



ÖKV - AGILITYREGLEMENT

Ausgabe 2026

**Genehmigt und beschlossen vom
ÖKV-Vorstand in der Sitzung am 30. Oktober 2025.**

Gültig ab 1. Jänner 2026

**Das ÖKV-Agilityreglement (Ausgabe 2026) gilt für alle
Verbandskörperschaften des ÖKV
und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.**



1. EINFÜHRUNG	4
2. ALLGEMEINES	5
2.1. PARCOURSFLÄCHE	5
2.2. PARCOURSDESIGN	5
2.3. FESTLEGUNG VON STANDARD-/HÖCHSTZEIT	6
2.4. ABLAUF EINER AGILITYVERANSTALTUNG	7
2.4.1. „Weißer Hund“	8
2.4.2. „Vorläufer“	8
2.5. ORGANISATION EINER AGILITY-VERANSTALTUNG	8
2.5.1. Zusätzliche Optionen	9
3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN AGILITY-VERANSTALTUNGEN	9
3.1 Vermessung	11
3.2 Kontrollvermessung aller Größenklassen (ab dem 4. Lebensjahr):	12
3.2.1. Eine Kontrollvermessung von Hunden ist erforderlich:	12
3.2.2. Die Kontrollvermessung:	12
3.2.3. Größenklassenänderung:	12
4. AGILITYBEWERBE	13
4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN	13
4.1.1. Leistungsklasse Jugend (LK JUG)	13
4.1.2. Leistungsklasse 1 (LK 1)	14
4.1.3. Leistungsklasse 2 (LK 2)	14
4.1.4. Leistungsklasse 3 (LK 3)	15
4.1.5. Leistungsklasse Oldies (LK OL)	15
4.1.6. Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)	16
4.1.7. Auf- und Abstieg	17
4.2. OPEN-LÄUFE	17
4.3. SPIELE	18
5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITY-VERANSTALTUNG	18
5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN	18
5.1.1. Agilityturnier	18
5.1.2. Agility-Spieletag	19
5.2 AUSSCHREIBUNG UND VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG	19
5.3. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS	19
6. HINDERNISSE	19



6.1. HÜRDEN	20
6.1.1. einfache Hürden	20
6.1.2. doppelte Hürden	22
6.2. MAUER	22
6.3. LAUFSTEG	23
6.4. WIPPE	23
6.5. SCHRÄGWAND („A-WAND“)	24
6.6. SLALOM	24
6.7. TUNNEL	25
6.8. REIFEN	25
6.9. WEITSPRUNG	25
7. BEURTEILUNG	26
7.1. ALLGEMEINES	26
7.2. FEHLERPUNKTE	26
7.2.1. Überschreiten der Standardzeit	26
7.2.2. Fehler allgemeiner Art	27
7.2.3 Fehler bei den Hindernissen	27
7.2.4. Spezifische Hindernisfehler	28
7.3. WEITERE FEHLER, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN	30
7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT	31
8. LAUFAUSWERTUNG	32
8.1. REIHUNG	32
8.2. BEWERTUNGEN	32
9. SONSTIGES	32



1. EINFÜHRUNG

Agility ist eine kynologische Sportart, bei der die Hunde einen Parcours mit verschiedenen Hindernissen bewältigen müssen, wobei ihre Fühigkeit, Unbefangenheit, Wesensstärke und ihre Lebensfreude zum Ausdruck kommen.

Bei Agility handelt es sich um ein erzieherisches Spiel, das die Eingliederung der Hunde in unsere Gesellschaft in hohem Maße begünstigt. Darüber hinaus wird Agility als sportlicher Wettkampf ausgeübt, bei dem auf verschiedenen sportlichen Ebenen im direkten Vergleich mit anderen Teams (Hund + Hundeführer) um Sieg und Platzierungen gelaufen wird. Da Agility mit der gezeigten Dynamik und dem Zusammenspiel von Hundeführer und Hund auch für eine breite Öffentlichkeit attraktiv ist, kommt dieser Sparte des Hundesports eine besondere Bedeutung als Imageträger für alle Hundesportarten zu.

Agility setzt eine starke partnerschaftliche Beziehung und eine eingespielte Kommunikation zwischen Hundeführer und Hund voraus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Agilitysports ist es wichtig, dass der Trainingsaufbau eines Hundes stets tierschutzkonform und auf Grundlage des jeweils aktuellen Erkenntnisstandes erfolgt. Außerdem sind zunehmend sportphysiologische Anforderungen an Hund und Hundeführer zu berücksichtigen, um die Gefahr von gesundheitlichen Schäden zu minimieren.

Agility wird in 4 Größenklassen ausgeübt:

Small (S) – bis 34,99 cm Widerristhöhe des Hundes

Medium (M) – 35 cm bis 42,99 cm

Intermediate (I) – 43 cm bis 47,99 cm

Large (L) – ab 48 cm Widerristhöhe des Hundes

Weitere freiwillige nationale Klassen:

- Jugendklasse
- Oldies (Small, Medium, Intermediate, Large) – Widerristhöhe siehe oben

Für Hunde der LK Oldies gelten reduzierte Sprunghöhen (siehe 4.1.5)

Der Wechsel in die nationale Klasse Oldies ist endgültig und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Entscheidung dafür trifft der Besitzer des Hundes.



2. ALLGEMEINES

Für ausgewählte ÖKV-Bewerbe (z.B. WM-Qualifikation) gelten gesonderte Regelungen – siehe Leitfaden für ÖKV-Veranstaltungen – und es können abweichende Bestimmungen zur Festlegung der Standard- bzw. Höchstzeit beschlossen und in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

Der Parcours setzt sich aus verschiedenen Hindernissen (siehe 6.) zusammen. Durch das vom Agility-Richter entworfene Parcoursdesign, mit dem die Anordnung der Hindernisse im Parcours festgelegt wird, kann ein Parcours mehr oder weniger schnell und führtechnisch anspruchsvoll gestaltet werden. Dabei sollte ein der Leistungsklasse, den jeweiligen äußeren Bedingungen und dem Anlass nach, ausgewogenes Verhältnis von Geschwindigkeit und Führtechnik vorhanden sein.

2.1. PARCOURSFLÄCHE

Zur Abhaltung eines Agilitybewerbes wird eine Parcoursfläche von 1000 qm empfohlen. Als Mindestgröße sollten 800 qm vorhanden sein. In Ausnahmefällen kann bei der FK Agility ein Antrag gestellt werden, sofern die Parcoursfläche mind. 600 qm groß ist. Eine Parcoursseite muss mind. 30 m lang sein (z.B. 25 x 40 m, 29 x 35 m, 32 x 31 m).

Bestehende Turnierplätze bzw. Hallen, die vor dem 01.01.2026 Veranstaltungen durchgeführt haben und mit den o.a. Meterangaben oder Parcoursgrößen nicht übereinstimmen, können einen Antrag auf weitere Benutzung an die FK stellen.

Es ist dabei auf feste Begrenzungen bzw. auf die jeweiligen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Die Abgrenzung des Parcours ist deutlich sichtbar zu machen (z.B. Absperrband). Es ist aber darauf zu achten, dass dabei verwendete Hilfsmittel keine Gefahr für Hunde und Hundeführer darstellen dürfen (z.B. dünne Eisenstangen ohne Schutzabdeckung).

Im Falle einer Anlage mit mehreren Parcours ist eine geschlossene Abtrennung mit Sichtschutz einzurichten oder die Parcours sind in mindestens 10 m Entfernung voneinander anzulegen.

2.2. PARCOURSDSIGN

Der durch die Anordnung der Hindernisse festgelegte Parcoursverlauf ist dem Ermessen des Richters überlassen.

Der Parcours hat eine Länge von 100 bis max. 250 m und umfasst mindestens 15 und höchstens 22 Hindernisse, von denen mindestens 7 Sprünge sein müssen.

Als erstes und letztes Gerät sind folgende Sprunggeräte erlaubt: Hürde, Mauer, Reifen, Weitsprung. Die Doppelhürde darf nicht als erstes Gerät verwendet werden.

Der Platz vor der Start- und hinter dem Zielhindernis muss - bezogen auf die erwartbare Lauflinie der Hunde - mindestens 6 Meter betragen.



Die Distanz (kürzeste gemessene, direkte Linie) zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen muss zwischen 5 m und 8 m liegen. Die erwartbare Lauflinie des Hundes darf nicht mehr als 12 m betragen.

Der seitliche Abstand zwischen 2 Hindernissen muss mind. 1 m sein, dass der Hundeführer bei jedem Hindernis auf beiden Seiten vorbeilaufen kann. Das gilt nicht bei Verwendung eines Tunnels, der unter der A-Wand oder dem Laufsteg oder am Parcoursrand liegt.

Der Tunnel darf maximal 5mal im Parcoursverlauf verwendet werden.

Slalom, Reifen, Mauer, Weitsprung und Doppelhürden dürfen im Parcoursverlauf nur einmal verwendet werden. Reifen, Doppelhürden und Weitsprung müssen so platziert werden, dass die Lauflinie vom vorherigen Gerät den Hunden einen geraden Anlauf ermöglicht. Bei Verwendung der Mauer ist darauf zu achten, dass der Anlaufwinkel vom vorherigen Gerät den Hund nicht in Gefahr bringt, mit seinen Schultern bei einem Seitenteil („Turm“) anzuschlagen.

Aus der Position der bei den Hindernissen platzierten Nummern muss klar ersichtlich sein, von welcher Seite das Gerät zu nehmen ist.

Jeder Parcours sollte einen flüssigen Verlauf für den Hund aufweisen. Ziel der Parcoursgestaltung ist es, eine Ausgewogenheit zwischen Geschwindigkeit und nach Leistungsklassen abgestuften führtechnischen Anforderungen zu finden.

2.3. FESTLEGUNG VON STANDARD-/HÖCHSTZEIT

Die Grundlage für die Festsetzung der Standardzeit des Parcours ist die Geschwindigkeit in Metern pro Sekunde, die für die Bewältigung des Parcours fixiert wird. Diese Festlegung wird vom Agility-Richter unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung, der Leistungsklasse, der Schwierigkeit des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen. Unter normalen äußeren Bedingungen gelten dabei folgende Mindestgeschwindigkeiten:

- LK Jugend (siehe 4.1.1.): Zeit wird vom Richter vorgegeben
- LK 1 (siehe 4.1.2.): A 1 mind. 2,5 m/sec, J 1 mind. 3,0 m/sec
- LK 2 (siehe 4.1.3.): A 2 mind. 3,3 m/sec, J 2 mind. 3,6 m/sec
- LK 3 (siehe 4.1.4.): A 3 mind. 3,5 m/sec, J 3 mind. 3,8 m/sec
- LK Oldies (siehe 4.1.5.): Zeit wird vom Richter vorgegeben
- LK ParA (siehe 4.1.6.): keine Zeitvorgabe
- Open-Läufe (siehe 4.2.): A-OP mind. 3,3 m/sec, J OP mind. 3,6 m/sec

Die Standardzeit für den Parcours (in Sekunden) erhält man, indem man die Länge des Parcours durch die festgelegte Geschwindigkeit des Hundes (in m/sec) dividiert. Zeitkorrekturen nach dem Start des ersten Teilnehmers durch den Richter sind nicht erlaubt.

Beispiel: Für einen Parcours von 160 m und einer festgesetzten Geschwindigkeit von 4 m/sec ist die Standardzeit für den Parcours: $160 \text{ m} : 4 \text{ m/sec} = 40 \text{ Sekunden}$.



Die Höchstzeit für einen Parcours wird vom Agility-Richter zwischen der 1,5-fachen und der 2-fachen Standardzeit und bei der Oldiesklasse bis zur 2,5-fachen Standardzeit festgelegt.

Beispiel: Bei einer Standardzeit von 40 Sekunden beträgt die Höchstzeit 60 Sekunden und bei den Oldies max. 100 Sekunden.

2.4. ABLAUF EINER AGILITYVERANSTALTUNG

Auf dem Turniergelände ist am Tag der Veranstaltung keinerlei Training bis zum Ende des letzten Bewerbes gestattet. Dies betrifft auch das Training auf einem nicht mehr benötigten Parcours bzw. auf einzelnen Geräten (ausgenommen max. 2 Einsprunghürden).

Vor Beginn einer Veranstaltung kontrolliert der Richter die zur Verfügung gestellten Hindernisse und überprüft, ob sie dem Reglement entsprechen. Der Richter baut mit einer ausreichenden Zahl an Helfern den Parcours auf oder übergibt seinen Parcoursplan den Organisatoren zum Aufbau der Hindernisse. Nach Überprüfung des Parcours ermittelt der Richter die Parcourslänge anhand der erwartbaren Lauflinie der Hunde und legt die Standard- sowie die Höchstzeit fest (siehe 2.3.).

Alle Starter haben die Möglichkeit, vor einem Lauf den Parcours, ohne ihren Hund zu besichtigen. Zu Beginn der Parcoursbesichtigung kann der Richter die Teilnehmer versammeln, um ihnen genaue Einzelheiten über diesen Lauf, die Standardzeit und die Höchstzeit für den Parcours mitzuteilen, die er festgelegt hat („Briefing“). Zugleich kann der Richter dabei auf einzelne Punkte des Agility-Reglements und auf wichtige Kriterien für seine Bewertung hinweisen. Ebenso kann der Richter klarmachen, in welchem Umfang Verzögerungen am Start (z.B. durch Zurückgehen des Hundeführers zum nachrückenden Hund) toleriert bzw. geahndet werden.

Der Hundeführer begibt sich an den Start und positioniert seinen Hund beliebig vor der Startlinie, die durch das Starthindernis und seine beidseitige Verlängerung festgelegt ist. Das Tragen jeglicher Art von Halsbändern (auch z.B. eines Floh- und Zeckenbandes) oder eines Brustgeschirrs sind aus Sicherheitsgründen während des Laufs verboten. Der Hundeführer kann sich an einer von ihm gewählten Stelle des Parcours aufstellen.

Während des Laufs darf der Hundeführer nichts in den Händen halten. Motivationsgegenstände und Futter dürfen während des Laufs für den Hund weder sichtbar noch sonst wie erkennbar sein. Das Bestätigen des Hundes ist beim Verlassen des Parcours mit einem Spielzeug in der Hand erlaubt. Es darf nicht losgelassen oder geworfen werden. Futterbestätigung ist nur außerhalb des Parcours erlaubt.

Der Hundeführer gibt seinem Hund das Startkommando, nachdem der Richter den Parcours frei gegeben hat. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat. Akustische sowie Körpersignale des Hundeführers sind auf dem ganzen Parcours erlaubt. Der Hundeführer achtet genau darauf, dass die nummerierten Hindernisse in der richtigen Reihenfolge überwunden werden. Das



Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist erreicht, wenn der Hund das Zielhindernis korrekt bewältigt und dabei die Ziellinie in der korrekten Richtung überschritten hat. Danach verlässt der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours.

Die Startnummern innerhalb der einzelnen Gruppen sind nach einem Zufallsprinzip zu verlosen, sofern spezielle Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorsehen. Auf Starter mit mehreren Hunden soll im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden. Läufe Hündinnen starten in der normalen Startreihenfolge mit den für sie gezogenen Startnummern. Läufe Hündinnen sind dem Veranstalter zu melden. Vom Veranstalter zum Oberflächenschutz im Startbereich zur Verfügung gestellte Unterlagen (z.B. Teppichstücke) sind zu verwenden.

2.4.1. „Weißer Hund“

Der Sinn des „Weißes Hundes“ ist es, Teams an das Turniargeschehen in der **Leistungsklasse 1** heranzuführen. Der Start als „weißer Hund“ ist mit Zustimmung des Veranstalters grundsätzlich möglich. Dies ist im Vorfeld mit diesem zu vereinbaren.

Der Hund muss zumindest 18 Monate alt sein. Es ist eine bestandene BH-VT vorzuweisen. Der Hundeführer muss Mitglied einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft (VK) sein. Eine gültige Agility-Lizenz ist nicht erforderlich. Der betreffende „Weiße Hund“ (egal mit welchem Hundeführer) darf an diesem Tag nicht offiziell gemeldet sein.

Der Hundeführer des „Weißes Hundes“ darf an diesem Tag mit keinem anderen Hund offiziell im selben Parcours starten.

2.4.2. „Vorläufer“

„Vorläufer“ sind Teams, die vom Veranstalter ausgewählt werden, um bestimmte Parcours zu testen. Die „Vorläufer“ dürfen an diesem Lauf nicht offiziell teilnehmen. (z.B. Finalläufe....)

2.5. ORGANISATION EINER AGILITY-VERANSTALTUNG

Vereine, die Agility-Veranstaltungen durchführen wollen, müssen folgende Punkte beachten:

- Das Gelände muss Punkt 2.1. (Seite 5) entsprechen
- Die Beschaffenheit des gesamten Parcoursgebietes muss derart sein, dass keinerlei Gefahr für Hund oder Hundeführer besteht (keine Glasscherben, Nägel, grobe Unebenheiten usw.).
- Verpflichtung eines vom ÖKV anerkannten Agility-Richters
- Verpflichtender Einsatz mindestens einer elektronischen Zeitnehmung
- Die Anzahl der von einem Agility-Richter zu bewertenden Läufe pro Tag (inkl. einer eventuellen Tätigkeit als Assistenz-/VAR-Richter) darf nicht mehr als 200 betragen.



Sollte die Grenze von 200 überschritten sein, muss rechtzeitig ein weiterer Richter eingeladen werden.

- Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zu gewährleisten:
 - **Richterassistent:** Seine Aufgabe ist es, die Fehler/Verweigerungen, die der Richter aufzeigt und die Laufzeiten (der elektronischen Zeitnehmung) aufzuschreiben.
 - **Zweiter Zeitnehmer:** Zur Kontrolle der elektronischen Zeitnehmung ist eine zusätzliche manuelle oder elektronische Messung erforderlich und ein getrenntes Zeitprotokoll zu führen.
 - **Mindestens zwei Parcourshelfer:** Sie sind mit der Aufgabe betraut, abgeworfene Stangen aufzuheben, umgefallene bzw. verschobene Elemente oder Hindernisse wieder auf ihren Platz zu stellen. Außerdem bringt er während des Laufs eines Hundes dessen Utensilien (wie Leinen und Zubehör) zum Zielbereich, außerhalb des Parcours, in ein vorgesehenes Behältnis oder in eine vergleichbare Vorrichtung.
 - **Mindestens ein Helfer für die Auswertung:** Um die Lauf- bzw. Turnierwertung zu erstellen
 - **Mindestens ein Starthelfer:** Er ist damit betraut, die Teilnehmer in der vorgesehenen Reihenfolge aufzurufen, damit es keine unnötigen Verzögerungen gibt und ein zügiger Ablauf gewährleistet ist.
 - **4 - 6 Personen:** Sie sind beim Auf- bzw. Umbau des Parcours für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse gemäß den Anweisungen des Richters zuständig.

2.5.1. Zusätzliche Optionen

Es kann ein Assistenzrichter zur Unterstützung des Hauptrichters eingesetzt werden. Der Hauptrichter bestimmt Geräte oder Sequenzen des Assistenzrichters und übernimmt die Verantwortung dafür.

Der Einsatz des VAR*)-Systems bei Zonengeräten kann vom Veranstalter eingesetzt werden, sofern dieses von einem Agility-Richter betreut wird = VAR-Richter. Die Hauptverantwortlichkeit der Beurteilung liegt beim Hauptrichter.

Für die Organisation einzelner Veranstaltungen oder Turnierserien können vom Veranstalter zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie müssen den Teilnehmern im Voraus zur Kenntnis gebracht werden.

*) VAR = Video Assistant Referee

3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN AGILITY-VERANSTALTUNGEN

An Agility-Bewerben können alle Hunde (mit oder ohne Abstammungsnachweis) teilnehmen, für die eine gültige digitale ÖKV-Agility-Lizenz vorliegt. Für jeden Hund ist eine eigene digitale ÖKV-Agility-Lizenz zu beantragen, mit der dann ein Start dieses Hundes mit jedem Hundeführer, welcher einer ÖKV-Verbandskörperschaft angehört, im In- und Ausland möglich ist. Der Veranstalter hat die Möglichkeit per QR-Code die Gültigkeit der Lizenzkarte zu überprüfen.



Alle Details zum ÖKV-Agility-Lizenzsystem (wie z.B. Lizenzbeantragung, Erstantritt, Lizenzverlängerung, LK-Wechsel, Lizenzgebühren, etc.) werden vom ÖKV-Vorstand als Zusätze zum Agility-Reglement beschlossen und in der jeweils aktuellen Fassung zusammen mit weiteren Erläuterungen, auf der ÖKV-Agility-Website veröffentlicht. (<https://agility.oekv.at/de/lizenzen/>)

Zur Teilnahme an Agilitybewerben müssen alle Hunde mindestens 18 Monate alt sein. Dieses Mindestalter betrifft ebenso den Antritt von Hunden ausländischer Hundeführer, selbst wenn in deren Land abweichende Bestimmungen bestehen sollten. Bei Hunden mit einer ÖKV-Agility-Lizenz wird das Mindestalter bei Erstantritt vom amtierenden österreichischen Agility-Richter kontrolliert. Für die Kontrolle des Antrittsalters von Hunden ausländischer Starter (Leistungsheft/Lizenz, ggf. Impfpass) ist der jeweilige Veranstalter zuständig.

Ein **Erstantritt** ist bei allen vom ÖKV genehmigten Agility-Veranstaltungen mit einem amtierenden österreichischen Agility-Richter möglich, sofern die Durchführungsbestimmungen einer Veranstaltung dies nicht ausschließen. Zum Erstantritt ist neben der digitalen „Vorläufigen Agility-Lizenz“ auch der Nachweis einer bestandenen vollständigen BH-VT Prüfung (IPO oder ÖPO), sowie bei Rassehunden eine Original-Ahnentafel mit eingetragener ÖHZB Nr. mitzubringen. Sollte bereits eine gültige digitale Lizenz einer anderen Sparte in Dognow vorhanden sein, kann diese als Ersatz der o.a. Unterlagen vorgewiesen werden. Auf jeden Fall ist ein Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung vorzuweisen.

Ausländische Teams (Hundeführer/Hund) müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten Landesorganisation nachweisen und starten mit dem von ihrer Landesorganisation ausgestellten Leistungsheft. Ausländische Teams, die für eine österreichische Ortsgruppe starten wollen, müssen dafür eine ÖKV-Agility-Lizenz erwerben.

Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden und in österreichischem Besitz stehen, müssen zum Zeitpunkt der Beantragung einer ÖKV-Agility-Lizenz im ÖHZB eingetragen sein, um als Hund mit Abstammungsnachweis an den Start gehen zu können. Sollte die ÖHZB-Eintragung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ein Start als Hund mit Abstammungsnachweis gewünscht werden, muss eine Neuausstellung der Lizenz aufgrund einer Datenänderung beantragt werden.

Alle im ÖHZB eingetragenen Rassehunde sind auf allen Melde- und Ergebnislisten mit ihrer FCI-konformen Rassebezeichnung zu führen. Rassehunde ohne Abstammungsnachweis oder ausländische Rassehunde bzw. Rassehunde mit Abstammungsnachweisen anderer Verbände sind hinsichtlich ihrer Rassebezeichnung als „Rassehund o. A.“ auszuweisen (o. A. = „ohne Abstammungsnachweis“; Beispiel: „Golden Retriever o. A.“). Hunde ohne erkennbare Rassezugehörigkeit (sog. Mischrassen) sind auf Melde- und Ergebnislisten in der Rubrik „Rasse/Rassebezeichnung“ als „o. A.“ oder als „ohne Abstammungsnachweis“ zu führen.

Es ist einem Hundeführer gestattet, mit mehreren Hunden bei einer Agility-Veranstaltung anzutreten, aber es darf keinesfalls ein Hund mit mehreren Hundeführern bei einer Agility-Veranstaltung am selben Tag antreten. Ausgenommen davon sind die Teilnahme an Spielen (siehe 4.3.) sowie ein



zusätzlicher Start mit einem jugendlichen Hundeführer bei Läufen der LK Jugend (siehe 4.1.1.) bzw. ein weiterer Start mit einem ParA Hundeführer bei Läufen der LK ParA. (siehe 4.1.6.) In diesem Fall muss sich der Parcours der LK Jugend bzw. der LK ParA vom Parcours des Hauptstarters unterscheiden. Ein Antritt bei Open-Läufen ist an diesem Tag ausschließlich dem Hauptstarter vorbehalten.

Bei Agility-Veranstaltungen sind alle gültigen Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Nicht an Bewerben teilnehmen können:

- Hündinnen ab dem Deckakt
- Hündinnen bis 12 Wochen nach einem Wurf
- offensichtlich kranke oder verletzte Hunde
- Hunde mit offensichtlich nicht ausreichender körperlicher Fitness
- gedopte Hunde

(Hinweis: Gedeckte Hündinnen dürfen ab dem 28. Tag nach dem Deckakt nur mit einem tierärztlichen Attest starten, worin eine Trächtigkeit ausgeschlossen ist.)

Der Start mit läufigen Hündinnen ist möglich. Der Veranstalter ist spätestens bei der Anmeldung am Turniertag darüber zu informieren. Teilnehmer mit läufigen Hündinnen sind angehalten, diese während des Tages nicht in der Nähe des Parcours oder seiner Zugangsrouten zu verwahren. Meldungen von Teilnehmern können von einem Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, sofern die jeweiligen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen. Die Vorgaben des Veranstalters sind einzuhalten.

Von allen Teilnehmern wird ein korrektes Auftreten und ein sportlich einwandfreies Verhalten den Hunden und Menschen gegenüber erwartet. Jegliche grobe Behandlung eines Hundes am Turniertag sowohl auf dem gesamten Turniergelände als auch in der Umgebung kann durch einen Agility-Richter oder vom Veranstalter zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bereits erreichte Ergebnisse können aberkannt werden. Ein Ausschluss erfolgt unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann.

Ebenso kann ein Hund vom amtierenden Agility-Richter disqualifiziert werden, der am Turniertag Personen oder andere Hunde attackiert oder beißt bzw. dies versucht hat. Der amtierende Agility-Richter hat eine derartige Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit dem ÖKV zu melden. Dieser kann die Sperre der Agility-Lizenz veranlassen und weitere Turnierantritte dieses Teams davon abhängig machen, dass zuvor eine neuerlich bestandene BH-VT (nach IPO oder ÖPO) nachzuweisen ist. Sowohl ein Hund als auch ein Hundeführer können auch vom Veranstaltungsleiter einer Agility-Veranstaltung bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder bei Aggression gegen Mensch oder Tier ausgeschlossen werden.

3.1 Vermessung

Die Größenklasse des Hundes ist am Tag des Erstantritts vor dem ersten Start festzustellen und vom amtierenden österreichischen Agility-Richter online einzutragen und zu bestätigen. Die Messung muss zuerst mit einem dafür



vorgesehenen Bogenmaß und anschließend mit einem Körmaß durchgeführt werden.

Liegt die eingetragene Größe des Hundes zwischen 33 und 37 cm, 41 und 45 cm bzw. 46 und 50 cm, ist beim nächsten Antritt an einer ÖKV-genehmigten Agility-Veranstaltung durch den amtierenden Agility-Richter eine erneute Messung nach demselben Schema durchzuführen. Bei identischer Größenklassenzuordnung bestätigt der amtierende Richter der Zweitvermessung die eingetragene Größenklasse.

Sollte die Größenklassenzuordnung beider Richter unterschiedlich sein, verbleibt der Hund vorerst in der ursprünglichen Größenklasse und es erfolgt beim nächsten Antritt an einer ÖKV-genehmigten Agility-Veranstaltung eine dritte Vermessung durch den amtierenden Agility-Richter nach demselben Schema. Je nach Vermessungsergebnis bestätigt oder korrigiert der amtierende Richter der Drittvermessung die eingetragene Größenklasse.

Sollte es am Tag des Erst- bzw. Zweitantritts mehr als einen amtierenden Agility-Richter geben, kann die Zweit- bzw. Drittvermessung bei Bedarf auch durch diesen erfolgen. Die erste, zweite und dritte Vermessung eines Hundes muss von verschiedenen Agility-Richtern vorgenommen werden.

Gegen die endgültige Festlegung der Größenklasse eines Hundes kann innerhalb von 6 Monaten ab dem Erstantritt bei der ÖKV-Agility-Fachkommission durch den Hundebesitzer ein schriftlicher Einspruch eingebracht werden. Dieser wird eine Kontrollvermessung durch eine vom ÖKV beauftragte Agility-Richterkommission veranlassen.

3.2 Kontrollvermessung aller Größenklassen (ab dem vollendeten 4. Lebensjahr):

3.2.1. Eine Kontrollvermessung von Hunden ist erforderlich:

- wenn bisher noch keine digitale Erfassung erfolgte
- oder bei der digital erfassten Vermessung in den gemäß Punkt 3.1 des Agility Reglements eine Zweitvermessung notwendig war
- und die Erstvermessung vor dem vollendeten 4. Lebensjahr erfolgte.

3.2.2. Die Kontrollvermessung:

- wird von einer speziellen Vermessungskommission durchgeführt, welche von der ÖKV Fachkommission Agility bestimmt wird. Die Vermessung erfolgt bei bereits digital erfassten Hunden mit Bogenmaß, bei allen anderen Hunden mit Bogen- und Körmaß.
- erfolgt gemäß den aktuellen Vermessungsrichtlinien des ÖKV. (Einspruchsfrist lt. Agility-Reglement)
- muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Danach wird die Lizenz vorübergehend ruhend gestellt.

3.2.3. Größenklassenänderung:

- Bei Änderung der Größenklasse bleiben die Leistungsklasse sowie alle aufstiegs- sowie qualifikationsrelevanten Ergebnisse erhalten.
- Der Hund muss nach der finalen Vermessung sofort in der entsprechenden Größenklasse starten.

Ausgenommen sind alle Hunde, welche FCI mäßig bereits vermessen und diese durch die ÖKV-Fachkommission Agility bestätigt wurden.



4. AGILITYBEWERBE

4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN

Läufe in den Leistungsklassen sind sowohl in „Agility“ (A) als auch in „Jumping“ (J) möglich. Für den Jumping gilt dasselbe Reglement wie bei Agility, es dürfen aber keine Kontaktzonengeräte verwendet werden. Bei Agility-Läufen müssen zumindest zwei verschiedene Kontaktzonengeräte verwendet werden.

Da Agility als Wettkampfsport anzusehen ist, können in Agility keine „Prüfungen“ abgelegt werden. Die Bezeichnung „Prüfungslauf“ ist daher nichtzutreffend und darf weder auf Ausschreibungen noch auf Ergebnislisten verwendet werden. Die korrekte Bezeichnung lautet „Agility-Lauf der LK 1, 2 ...“.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse werden Agility- und Jumping-Läufe der geforderten Leistungsklasse gewertet.

Die unterschiedlichen Merkmale zwischen den Leistungsklassen sind gekennzeichnet durch:

- die Auswahl der Hindernisse
- den Parcoursverlauf
- die Länge des Parcours
- die Festsetzung der Standardzeit

Finden Agility- bzw. Jumping-Läufe in verschiedenen Leistungsklassen unmittelbar hintereinander statt, muss sich der Parcoursverlauf eindeutig unterscheiden. (Ausnahme: LK 1, LK JUG und LK ParA). Dies gilt ebenfalls, wenn Doppel-Agility bzw. Doppel-Jumping-Läufe der gleichen Leistungsklasse unmittelbar hintereinander stattfinden.

Jeder Hund startet stets in jener Leistungsklasse, die seiner aktuell gültigen ÖKV-Agility-Lizenz entspricht, unabhängig davon, welcher Hundeführer mit diesem Hund startet. (Ausnahme: Der Hund startet in der LK ParA oder mit einem Jugendlichen in der LK JUG).

Für den LK-Wechsel ist gegebenenfalls das Auslandsformular mit dem bestätigten Nuller-Lauf inkl. Ergebnisliste auf dognow hochzuladen.

4.1.1. Leistungsklasse Jugend (LK JUG)

Es sind Läufe in Agility (A JUG) und Jumping (J JUG) möglich.

Startberechtigt sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im Antrittsjahr 15 Jahre alt wird oder jünger ist. Gerichtet wird nach dem gültigen Agility-Reglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 1.

Ergebnisse in der LK Jugend werden für LK 1 Hunde als Aufstieg für die LK 2 gewertet, da Jugendläufe im Schwierigkeitsgrad der LK 1 abgehalten werden.
Dies gilt ausschließlich für "Hunde der LK 1"



Ein Start in der LK JUG mit einem Oldie-Hund ist möglich. Der Hund startet mit den für Oldie-Hunde vorgesehenen Geräteanforderungen und es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den anderen Startern der jeweiligen Größenklasse.

Am Tage des Starts in der LK JUG ist das Team (Hund + jugendlicher Hundeführer) auch bei Spielen und Open-Läufen startberechtigt. Dies gilt nicht, wenn an diesem Tag die Ausnahmeregelung hinsichtlich eines zusätzlichen Starts mit demselben Hund bei Läufen der LK Jugend (siehe 3.) in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist für den jugendlichen Hundeführer kein Start bei Open-Läufen möglich, unabhängig davon, ob der Hauptstarter mit demselben Hund bei diesen Läufen startet.

Für einen Parcours der LK JUG dürfen maximal 20 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK JUG nicht gestattet. Der Slalom muss verwendet werden.

4.1.2. Leistungsklasse 1 (LK 1)

Es sind Läufe in Agility (A 1) und Jumping (J 1) möglich.

In der LK 1 starten Hunde, die die Bedingungen für den Start in der LK 2 noch nicht erfüllt haben bzw. trotz Erfüllung noch nicht in der LK 2 starten wollen.

Die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 2 sind:

- drei Agility-Läufen (A 1) mit vorzüglichem Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten unter zumindest zwei verschiedenen Agility-Richtern und
- einem Jumping-Lauf (J1) mit vorzüglichem Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten.

Die dabei erreichte Platzierung sowie die Anzahl der Starter bei diesen Läufen sind unerheblich für die Aufstiegsberechtigung.

Sind die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 2 erfüllt, kann in diese Leistungsklasse aufgestiegen werden. Der früheste Start kann erst bei der Veranstaltung erfolgen, bei der in der LK 2 gemeldet und der LK-Wechsel vom ÖKV bestätigt wurde.

Für einen Parcours der LK 1 dürfen maximal 20 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK 1 nicht gestattet. Der Slalom muss verwendet werden.

4.1.3. Leistungsklasse 2 (LK 2)

Es sind Läufe in Agility (A 2) und Jumping (J 2) möglich.

In der LK 2 starten Hunde, die die Bedingungen für den Start in der LK 3 noch nicht erfüllt haben bzw. trotz Erfüllung noch nicht in der LK 3 starten wollen.



Die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 3 sind:

- drei Agility-Läufen (A 2) mit vorzüglichem Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten und einer Platzierung von 1 bis 3 unter zumindest zwei verschiedenen Agility-Richtern und
- einem Jumping-Lauf (J1) mit vorzüglichem Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten und einer Platzierung von 1 bis 3.

Berechtigte Platzierungen für den Aufstieg in die LK3:

Bei einem eingetragenen Rang 1 müssen zumindest 2, bei einem eingetragenen Rang 2 zumindest 3 und bei einem eingetragenen Rang 3 zumindest 4 Starter gemeldet und tatsächlich angetreten sein.

Sind die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 3 erfüllt, kann in diese Leistungsklasse aufgestiegen werden. Der früheste Start kann erst bei der Veranstaltung erfolgen, bei der in der LK 3 gemeldet und der LK-Wechsel vom ÖKV bestätigt wurde.

Solange der Wechsel in die Leistungsklasse 3 durch den ÖKV nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der LK 2.

Für einen Parcours der LK 2 dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Der Slalom muss verwendet werden.

Ein freiwilliger Abstieg in die LK 1 ist möglich, sofern der Hund noch nicht in der LK 3 gewesen ist. Für einen neuerlichen Aufstieg sind die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie unter LK 1 beschrieben.

4.1.4. Leistungsklasse 3 (LK 3)

Es sind Läufe in Agility (A 3) und Jumping (J 3) möglich.

Solange der Wechsel in die Leistungsklasse 3 durch den ÖKV nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der LK 2.

Für einen Parcours der LK 3 dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Der Slalom muss verwendet werden.

Ein freiwilliger Abstieg ist nur in die LK 2 möglich. Ein weiterer Abstieg in die LK 1 ist ausgeschlossen. Für einen neuerlichen Aufstieg sind die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie unter LK 2 beschrieben.

4.1.5. Leistungsklasse Oldies (LK OL)

Es sind Läufe in Agility (A OL) und Jumping (J OL) möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, ab dem 7. Geburtstag. Ein Erstantritt in der LK OL ist möglich.



Gerichtet wird nach dem gültigen Agility-Reglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 2, allerdings mit erhöhter Standardzeit.

Die Sprunghöhen betragen für Hunde der Größenklassen L und I 40 cm und bei den Größenklassen M und S 20 cm. Die A-Wand wird für alle Größenklassen auf die Höhe von 120 - 140 cm abgesenkt. Der Reifen (Distanz Reifenmittelpunkt zum Boden) wird für die Größenklassen L/I auf 65 cm und für M/S auf 45 cm gesenkt. Der Weitsprung wird für die Größenklassen L und I mit 60 cm und für die Größenklassen M und S mit 35 cm fixiert.

Für einen Parcours der LK OL dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK OL nicht gestattet. Die Wippe und der Slalom können eingesetzt werden.

Der Wechsel in die LK OL ist endgültig, d.h. ab dem Erststart in der LK OL darf in keiner anderen LK mehr gestartet werden (Ausnahme: Start in LK JUG gem. 4.1.1. oder LK ParA gem. 4.1.6.). Wenn Open-Läufe angeboten werden, laufen Oldies mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet. Die Zusammenfassung der LK OL Large und LK OL Intermediate sowie LK OL Small und LK OL Medium in einem gemeinsamen Lauf „LK OL Large +LK OL Intermediate“ bzw. „LK OL Small + LK OL Medium“ ist ebenfalls möglich, sofern dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Solange der Wechsel in die LK Oldies nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der gemäß ÖKV-Agility-Lizenz aktuell gültigen Leistungsklasse.

4.1.6. Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)

Es sind Läufe in Agility (A ParA) und Jumping (J ParA) möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer mit einer belegbaren Behinderung. (Behindertenpass)

Bei Läufen der LK ParA starten alle Hunde mit den für ihre Größenklasse bzw. – falls zutreffend – für die LK Oldies vorgesehenen Geräteanforderungen. Alle teilnehmenden Teams werden gemeinsam gewertet. Es wird weder eine Standard- noch eine Höchstzeit vorgegeben.

Am Tage des Starts in der LK ParA ist das Team (Hund + Hundeführer mit Behinderung) auch bei Spielen und Open-Läufen startberechtigt. Dies gilt nicht, wenn an diesem Tag die Ausnahmeregelung hinsichtlich eines zusätzlichen Starts mit demselben Hund bei Läufen der LK ParA (siehe 3.) in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist für den Hundeführer mit Behinderung kein Start bei Open-Läufen möglich, unabhängig davon, ob der Hauptstarter mit demselben Hund bei diesen Läufen startet.

Für einen Parcours der LK ParA dürfen maximal 18 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK ParA nicht gestattet.



Starter der LK ParA dürfen bei Absolvierung des Parcours Hilfsmittel einsetzen, die ihre Bewegung im Parcours ermöglichen (z.B. Rollstuhl...) oder diese unterstützen (z.B. Krücken, Stöcke). Bei der Parcoursgestaltung ist auf die besonderen Anforderungen der LK ParA Rücksicht zu nehmen (ausreichend Platz zwischen Geräten, keine langen Geraden, keine ständigen Maximaldistanzen). Der Slalom kann eingesetzt werden.

Für die LK ParA können bei Bedarf weitere gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

4.1.7. Auf- und Abstieg

Auf- und abstiegsrelevante Details werden jährlich durch die FK Agility geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Genauere Details siehe Leistungsklassen 4.1.

4.2. OPEN-LÄUFE

Es sind Läufe in Agility (A OP) und Jumping (J OP) möglich. Bei A-Open-Läufen müssen zumindest zwei verschiedene Kontaktzonengeräte verwendet werden.

Bei einem Open-Lauf werden alle Teilnehmer derselben Größenklasse gemeinsam gewertet, unabhängig von der aktuellen Leistungsklasse der Hunde. Auch Oldie-Hunde laufen mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet.

Open-Läufe sind sowohl in Agility als auch in Jumping möglich. Es gelten alle Bestimmungen des Agility-Reglements, es werden aber keine Bewertungen (V, SG...) vergeben. Open-Läufe und die daraus herausgezogenen Einzelergebnisse zählen nicht für den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse.

Open-Läufe müssen immer offen für alle Leistungsklassen (LK1, 2, 3, OL) ausgeschrieben und gemeinsam gewertet werden. Eine Einschränkung auf nur 2 oder 3 Leistungsklassen ist möglich, wenn das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.

Die Zusammenfassung der LK OL Large und LK OL Intermediate sowie der LK OL Small und LK OL Medium einem gemeinsamen Open-Lauf ist ebenfalls möglich, sofern dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Bei Open-Läufen im Rahmen von Mannschaftsbewerben ist auch eine gemeinsame Wertung mehrerer Größenklassen möglich, sofern das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgehalten ist.

4.3. SPIELE

Zu den Spielen zählen unter anderem Parallellauf, Staffellauf, Gambler, Snooker, Zeit-Fehler-Aus, Zeit-Aus, Power & Speed etc. Spiele müssen sich inhaltlich bzw. wertungsmäßig von Läufen in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufen (siehe 4.2.) unterscheiden.

Spiele sollten immer, wenn es die Zeit erlaubt, zusätzlich zu den LK- bzw. Open-Läufen angeboten werden. Die Richter sind dazu angehalten, vor Spielbeginn den Teilnehmern die für den jeweiligen Lauf gültigen Spielregeln mitzuteilen. Für jedes Spiel können die Regeln neu definiert werden. Spiele, die als Ergänzung zu den in der Veranstaltungsgenehmigung angeführten Hauptläufen der Veranstaltung angeboten werden, können und sollen auch von ÖKV-Agility-Richteranwärtern gerichtet werden.

Für alle durchgeführten Spiele müssen als Leitfaden die Bestimmungen des aktuellen Agility-Reglements beachtet werden.

5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITY-VERANSTALTUNG

5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN

Eine Agility-Veranstaltung kann als Agility-Turnier (siehe 5.1.1.) oder als Agility-Spieletag (siehe 5.1.2.) abgehalten werden. Der Veranstaltungstyp ist auf der Veranstaltungsgenehmigung anzuführen. Die angebotenen Läufe müssen dem genehmigten Veranstaltungstyp entsprechen und öffentlich sein.

5.1.1. Agilityturnier

Bei einem Turnier können Läufe aller Art angeboten werden:

- Agility-Läufe in Leistungsklassen
- Jumping-Läufe in Leistungsklassen
- Agility-Open-Läufe
- Jumping-Open-Läufe
- Spiele

Wenn in einem Agility-Turnier zwei A-Läufe oder zwei Jumpings angeboten werden, so ist nur ein Aufstiegsnuller pro Tag gültig!

Die Bezeichnung bzw. der Name eines Agility-Turniers ist frei wählbar. Da in Agility als Wettkampfsport keine Prüfungen abgelegt werden können, sollten Bezeichnungen wie „XY-Prüfung“ oder „Ortsgruppenprüfung“ vermieden werden. Für jedes Agility-Turnier kann vom Veranstalter eine Teilnehmerhöchstzahl festgelegt werden, die in der jeweiligen Ausschreibung (siehe 5.2.) ersichtlich sein muss. Bei Veranstaltungen mit einer ausgeschriebenen Höchstzahl von 50 Teilnehmern ist eine nachträgliche Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht möglich.



Alle vorgesehenen Läufe eines Turniers müssen auf der Veranstaltungsgenehmigung angeführt sein. Das gilt auch für Spiele, die als Teil des Turnierprogramms gewertet werden. Ergänzende Spiele können jederzeit angeboten und auch von Richteranwärtern gerichtet werden.

5.1.2. Agility-Spieletag

Im Rahmen eines Agility-Spieletags können alle Arten von Spielen (siehe 4.3.) angeboten werden. Sofern es sich nicht nur um „Jux-Spiele“ handelt, muss eine Veranstaltungsgenehmigung beantragt und ein ÖKV-/FCI-Richter eingeladen werden.

Wenn neben den Spielen auch ein Lauf in Leistungsklassen (siehe 4.1.) oder ein Open-Lauf (siehe 4.2.) angeboten werden soll, ist kein „Agility-Spieletag“, sondern ein „Agility-Turnier“ (siehe 5.1.1.) zu beantragen.

5.2 AUSSCHREIBUNG UND VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG

5.2.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt über das Meldesystem von Dognow, da darin alle erforderlichen Daten verankert sind.

Zusätzliche Vorgaben der Verbandskörperschaften betreffend der Ausschreibung müssen eingehalten werden.

5.2.2. Veranstaltungsgenehmigung

Die Ersteinreichung der Veranstaltungsgenehmigung in Dognow ist spätestens vier bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen. Änderungen können jederzeit vorgenommen und neu eingereicht werden.

Zusätzliche Vorgaben der Verbandskörperschaften betreffend der Veranstaltungsgenehmigung müssen eingehalten werden.

Behördliche Anmeldungen liegen in der Verantwortlichkeit des Veranstalters.

5.3. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS

Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt über das Meldesystem von Dognow, da darin alle erforderlichen Daten verankert sind.

6. HINDERNISSE

Die durch den ÖKV anerkannten Hindernisse sind:

- Hürden
- Mauer
- Laufsteg
- Wippe



- Schrägwand
- Slalom
- Tunnel
- Reifen
- Weitsprung

Der Veranstalter sorgt dafür, dass am Veranstaltungstag alle Hindernisse dem Agility-Reglement entsprechen und in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Eventuell zusätzlich veröffentlichte Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Der amtierende Agility-Richter hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass die verwendeten Hindernisse einschließlich der benötigten Hilfsmittel (z.B. Tunnelbefestigungen, Steher der elektronischen Zeitnehmung, Nummernsätze etc.) keinerlei erkennbare Gefahr für die Hunde darstellen. **Die letzte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit eines Hundes in einem Agility-Parcours liegt aber immer beim Hundeführer.**

Es müssen in allen Parcours zumindest 14 Stangenhürden und zumindest 4 Tunnel (davon muss einer 3 bis 4 m sein, sonst 5 oder 6 m) zur Verfügung stehen.

Alle angegebenen Sprunghöhen sind Soll-Werte, die z.B. bei Geländeunebenheiten oder bei nicht ganz exakten Auflagenbohrungen geringfügig abweichen können.

Werbung und Werbetransparente müssen auf Agility-Geräten so angebracht sein, dass die ursprüngliche Form des Gerätes nicht verändert und die freie Sicht des Richters nicht beeinträchtigt wird.

Für alle nachfolgend angeführten Geräteabmessungen gelten die Toleranzen aus den Agility Geräte-Richtlinien der FCI, Punkt 3 auf Seite 4.
(<https://www.fci.be/medias/FCI-AGI-DIR-OBS-17043.pdf>)

6.1. HÜRDEN

6.1.1. einfache Hürden

Sprunghöhen:

Sprunghöhen:

- Large 55 - 60 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Intermediate 45 - 50 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Medium 35 - 40 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Small 25 - 30 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Pro Parcours muss die Sprunghöhe gleichbleiben.

Hürdenstangen:

- 120 bis 130 cm lang
- 3 bis 5 cm Durchmesser
- Stangen müssen rund sein (nicht rechteckig!)
- glatte Oberfläche



- aus dickwandigem, bruchfestem und UV- sowie temperaturbeständigem Kunststoff
- in mind. 2 Kontrastfarben gestrichen und/oder an mehreren Stellen mit einer deutlichen Kontrastfarbe markiert

Hürdenauflagen:

- halbrundes Profil oder V-förmig, nicht horizontal
- Verbindung mit Seitenteil fest genug, dass Auflagen bei normalen Stangenabwürfen nicht selbst herunterfallen
- Hürdenstangen sollten in den Auflagen so fest liegen, dass sie von allen Hunden abgeworfen werden können, ohne schon bei leichtem Wind oder einem bloßen Anstreifen herunterzufallen
- keine fix montierten bzw. in Seitenteile integrierten Auflagen, die aus den Seitenteilen herausragen
- immer nur Auflagen auf der gerade benötigten Sprunghöhe erlaubt
- Auflagen sollten von 10 bis 60 cm Sprunghöhe im Abstand von jeweils 5 cm befestigt werden können
- Keine scharfkantigen Auflagen

Seitenteile:

- trapezartige Form (d.h. weder dreieckig noch rechteckig)
- Trapezecken können auch abgerundet sein
- Breite 40 bis 60 cm
- Innensteher 100 bis 120 cm
- Höhe des Flügelansatzes am Innensteher 75 bis 100 cm, aber mind. 20 cm weniger als Höhe des Innenstehers
- Höhe des Außenstehers 40 bis 75 cm, aber mind. 25 cm weniger als Höhe des Flügelansatzes am Innensteher
- bei horizontalem Flügelansatz am Innensteher: horizontaler Teil max. 10 cm
- Hürdenausleger am Innensteher max. 25 cm lang auf beiden Seiten
- Abstand zwischen Boden und horizontaler Unterkante des Seitenteils 5 bis 10 cm
- Seitenteile dürfen nicht blickdicht gefüllt sein, d.h. es muss dem Agility-Richter möglich sein zu erkennen, was auf der ihm abgewandten Hürdenseite passiert
- Seitenteile können mit vertikalen oder schrägen Streben gefüllt werden (keine horizontalen Streben!)
- Abstand zwischen dem Rahmen und den Streben bzw. zwischen den Streben 5 bis 10 cm
- Innenseiten der Innensteher müssen bis zu einer Höhe von ca. 90 cm an mehreren Stellen mit einer deutlichen Kontrastfarbe (z.B. Isolierband, Gewebiband) markiert sein
- Seitenteile einer Hürde dürfen nicht fest miteinander verbunden sein

Bei einfachen Hürden darf jeweils nur eine Hürdenstange verwendet werden. Der Einsatz von weiteren Hürdenelementen zwischen den Seitenteilen (ausgefüllte oder durchbrochene Flächen, Flächen mit Bürsten) zusätzlich zur Hürdenstange ist nicht gestattet.



6.1.2. doppelte Hürden

Aus zwei einfachen Hürden kann eine Doppelhürde gebildet werden. Die Sprunghöhe bei der zweiten Stange ist analog zu den einfachen Hürden ($L = 55 - 60$ cm, $I = 45 - 50$ cm, $M = 35 - 40$ cm, $S = 25 - 30$ cm).

Die gesamte Tiefe des Hindernisses (gemessen an den Außenseiten der Stangen) darf nicht mehr als

- Large 50 cm
- Intermediate 45 cm
- Medium 40 cm
- Small 30 cm

betragen. Die erste Stange ist um jeweils 15 bis 25 cm niedriger anzusetzen. Die zweite Stange muss um 10 bis 20 cm länger als die erste Stange sein. Teilbare Stangen dürfen bei Doppelhürden verwendet werden.

Doppelhürden sind in der LK 1, der LK JUG, der LK ParA, der LK OL nicht gestattet.

6.2. MAUER

Sprunghöhen (inkl. Ziegel):

- Large 55 - 60 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Intermediate 45 - 50 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Medium 35 - 40 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Small 25 - 30 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)

Mittelteil:

- Breite: 120 bis 130 cm
- Dicke: ca. 20 cm, mind. 10 cm am höchsten Punkt
- Mittelteil geschlossen (= Mauer)
- übereinanderschiebbare Elemente („Teleskopmauern“) sind nicht gestattet

Seitenteile („Türme“):

- Höhe 100 bis 120 cm
- Breite und Tiefe 20 bis 40 cm
- Durchmesser bei runden Türmen 30 bis 40 cm
- Türme dürfen mit Mittelteil nicht verbunden sein
- Schwerpunkt der Türme sollte möglichst tief liegen

Abwerfbare Elemente („Ziegel“):

- 3 bis 5 Ziegel in halbrunder Form
- Unterseite der Ziegel und Ziegelseiten müssen geschlossen sein
- Ziegel sollten leicht abwerfbar sein
- Ziegel müssen bei allen Sprunghöhen (20/30/40/50/60 cm) verwendet werden

Die Mauer darf nur verwendet werden, wenn Elemente mit passender Sprunghöhe (inkl. Ziegel) für alle benötigten Sprunghöhen vorhanden sind.



6.3. LAUFSTEG

- Höhe: 120 bis 130 cm
- Breite: 30 cm
- Länge eines jeden Elementes: 360 bis 380 cm
- bündiger Abschluss der Auf-/Abstiegsrampen am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- aushängesichere Verbindung der beiden Rampen mit dem Mittelteil des Laufstegs, dabei eventuell auftretende Spalten sind abzudecken
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 90 cm beider Rampen in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Abstand der Leisten vom oberen Ende der Kontaktzone mind. 10 cm nach beiden Seiten
- Oberfläche des Laufstegs muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschließlich dem Richter, als zusätzliche Information, zur Verfügung steht.

6.4. WIPPE

- Breite: 30 cm
- Länge: 360 bis 380 cm
- Höhe am Kipppunkt zwischen Boden und Laufläche: 60 cm
- Wippenachse: max. 10 cm unter der Laufläche am Kipppunkt
- auf beiden Seiten bündiger Abschluss am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 90 cm auf beiden Seiten in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Wippe darf sich auch bei schweren Hunden nicht durchbiegen
- keine Leisten auf Oberfläche
- Oberfläche der Wippe muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschließlich dem Richter als zusätzliche Information zur Verfügung steht
- an Unterseite des Wippenendes muss eine stoßabsorbierende Polsterung (nicht nachfedernd!) angebracht sein oder es muss eine stoßabsorbierende Unterlage verwendet werden.
- zur Stabilisierung des Wippengestells können Gewichte (z.B. Sandsäcke) verwendet werden
- Wippe muss bei Belastung mit 1 kg auf Mitte der Kontaktzone innerhalb von ca. 2 bis 3 Sekunden den Boden erreichen



6.5. SCHRÄGWAND („A-WAND“)

- Höhe: 170 cm in allen Größenklassen (in der LK Oldies 120 - 140 cm)
- Breite der beiden Rampen: min. 90 cm, Verbreiterung im unteren Teil auf bis zu 115 cm möglich
- Länge der Rampen: 265 bis 275 cm
- bündiger Abschluss beider Rampen am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- ein eventueller Spalt am First der Schrägwand ist abzudecken
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 106 cm beider Rampen in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Leisten (2 cm breit, 0,5 bis 1 cm hoch) mit abgerundeten Kanten auf beiden Rampen im Abstand von jeweils ca. 25 cm
- Abstand der Leisten vom oberen Ende der Kontaktzone mind. 10 cm nach beiden Seiten
- Oberfläche des Laufstegs muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschließlich dem Richter als zusätzliche Information zur Verfügung steht

6.6. SLALOM

- Anzahl der Stangen: 12
- Abstand zwischen den Stangen (lichte Weite): 60 cm
- Stangenhöhe: 100 bis 120 cm
- Stangendurchmesser: 3 bis 5 cm
- Stangen sollen elastisch und müssen bruchsicher sein (keine Kippstangen)
- Metallstangen und Holzstangen sind nicht gestattet
- Stangen müssen mehrfarbig sein oder in der Höhe von 20 bis ca. 60 cm an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe der Stangen aufweisen (z.B. mit Isolierband, Gewebeband)
- Bodenteil: max. 8 cm breit und inkl. Seitenausleger max. 0,8 cm hoch (ausgenommen Übergänge zwischen Slalomteilen)
- Seitenausleger: immer auf gegenüberliegender Seite des Laufwegs der Hunde
- Zusätzliche Fixierungen sind so anzubringen, dass sie keine Gefahr für den Hund darstellen



6.7. TUNNEL

- Durchmesser: 60 cm
- Länge: 3 bis 6 m
- Tunnel mit einer Länge von 3 bis 4 m dürfen nur gerade oder in einem Bogen von weniger als ca. 45 Grad verwendet werden
- Tunnel müssen an der Innenseite eine einheitlich rutschhemmende Oberfläche haben
- Material muss flexibel sein für gebogene Tunnel, aber fest genug, damit aufliegende Befestigungen den Tunnel nicht allzu leicht zusammendrücken
- Tunnelinnenseite in hellen Farben (z.B. gelb, orange, hellrot, hellblau, hellgrau)
- Tunnel müssen immer in voll ausgezogener Länge eingesetzt werden
- Befestigung mit Tunnelsäcken
- bündiges seitliches Anliegen der Befestigungen bei Tunnelöffnungen
- Verwendung einer ausreichenden Anzahl an Tunnelsäcken zur Vermeidung eines starken Verrutschens des Tunnels
- Mind. 1 Paar Tunnelsäcke pro Tunnelmeter

6.8. REIFEN

- Durchmesser der Reifenöffnung: 50 bis 60 cm
- Reifenbreite: 8 bis 12 cm
- Distanz des Reifenmittelpunkts zum Boden: $L = 80 \text{ cm}$, $I = 70 \text{ cm}$, $M + S = 55 \text{ cm}$ (Oldies $L/I = 65 \text{ cm}$ und Oldies $M/S = 45 \text{ cm}$)
- Reifen muss sich bei Einwirkung einer Kraft von ca. 8 kg teilen
- Reifen muss sich in 2 bis 4 Teile öffnen
- Reifen muss aus stoßdämpfendem Material bestehen
- Reifen muss mehrfarbig sein oder an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe des Reifens aufweisen (z.B. mit Isolierband, Gewebiband)
- Höhenfixierung und -verstellung durch seitlich am Reifen angebrachte vertikale Steher, die an der Oberseite nicht verbunden sein dürfen
- vertikale Steher dürfen nicht höher als der höchste Punkt des Reifens sein
- Polsterung der vertikalen Steher wird empfohlen
- Länge der Reifenausleger (gerade oder nach außen gebogen): 125 bis 135 cm

Der Reifen darf nur verwendet werden, wenn dieser für alle benötigten Sprunghöhen einstellbar ist.

6.9. WEITSPRUNG

- Länge des Weitsprungs:

Large	120 bis 150 cm (4 Elemente),
Intermediate	90 bis 110 cm (3-4 Elemente)
Medium	70 bis 90 cm (3 Elemente),
Small	40 bis 50 cm (2 Elemente)



- Verwendung des Weitsprungs in der LK Oldies (siehe 4.1.5.): Large und Intermediate max. 60 cm mit 3 Elementen, sowie bei Medium und Small max. 35 cm mit 2 Elementen
- Verwendung der Weitsprungelemente immer in aufsteigender Höhe, beginnend jeweils mit dem kleinsten
- Breite des ersten Elements: 120 cm; nachfolgende Elemente mit gleicher Breite oder ansteigend bis zu einer Breite von 150 cm beim vierten Element (stapelbar)
- Höhe der Elemente: von 15 cm beim ersten bis 28 cm beim vierten Element
- Tiefe der Elemente: jeweils 15 cm (leicht abgeschrägt)
- Elemente sind so abgeschrägt, dass die vordere Kante des jeweils folgenden Elements nicht höher ist als die hintere Kante des vorangegangenen Elements
- Elemente (nicht zwingend auch die Seitenteile) müssen aus Holz oder Kunststoff gefertigt sein mit einer nicht reflektierenden Oberfläche
- aufeinanderfolgende Elemente sollten sich farblich unterscheiden
- Höhe der Begrenzungsstangen zur Kennzeichnung der Ecken des Weitsprungs: 120 bis 130 cm
- Begrenzungsstangen sind mehrfarbig oder weisen an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe der Stangen auf (z.B. mit Isolierband, Gewebeband)
- Begrenzungsstangen bzw. ihre Bodenhalterungen dürfen nicht mit den Weitsprungelementen verbunden sein
- Begrenzungsstangen sind nicht Teil des Geräts, sondern sind lediglich eine Hilfe für den Richter

7. BEURTEILUNG

7.1. ALLGEMEINES

Alle Entscheidungen des Agility-Richters sind unwiderruflich.

Es ist einem Agility-Richter strikt untersagt, **private** Videoaufzeichnungen als Grundlage von Entscheidungen bzw. deren Korrektur oder zur Zeitüberprüfung heranzuziehen.

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, die Hindernisse eines Parcours in der vorgeschriebenen Reihenfolge ohne Fehler und so schnell wie möglich, aber auf jeden Fall innerhalb der festgelegten Standardzeit, zu bewältigen.

7.2. FEHLERPUNKTE

Es gibt zwei Arten von Fehlerpunkten:

- Fehlerpunkte für Fehler/Verweigerungen im Parcours
- Fehlerpunkte für Überschreiten der Standardzeit (Zeitfehler)

7.2.1. Überschreiten der Standardzeit

Jedes Überschreiten der Standardzeit führt zu Zeitfehlern, die im Verhältnis 1 Sekunde = 1 Fehlerpunkt mit einer Genauigkeit von hundertstel Sekunden umgerechnet werden.



7.2.2. Fehler allgemeiner Art

Start:

Der Start und das erste Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen am Starthindernis löst die Zeitnehmung aus (Handstopkung) und es wird eine Verweigerung gegeben. Der Hund muss an den Start zurück und ohne dort anzuhalten korrekt das erste Hindernis passieren. Der Hundeführer darf dabei weder den Hund noch das Hindernis berühren. Ein neuerliches Anhalten des Hundes am Start (Absetzen, Ablegen...) führt zur Disqualifikation. Der Lichtschranken einer elektronischen Zeitnehmung muss so nahe wie möglich beim Starthindernis angebracht werden.

Ziel:

Das Ziel und das letzte Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen des Hundes am Zielhindernis wird mit einer Verweigerung bestraft. Der Parcours ist erst dann ordnungsgemäß beendet, wenn der Hund das Zielhindernis in der vorgeschriebenen Richtung bewältigt hat. Der Lichtschranken einer elektronischen Zeitnehmung muss so nahe wie möglich am Zielhindernis angebracht werden.

Es wird eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn der Hund das Zielhindernis gegen die Laufrichtung bewältigt. Ebenso kann es beim Ziel zu einer Disqualifikation kommen, wenn der Hund nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers steht.

Berührungen:

Immer dann, wenn eine Berührung des Hundes oder eines Gerätes einen Vorteil ergibt, ist ein Fehler (= 5 Fehlerpunkte) für jede Berührung zu geben. Die Beurteilung, ob mit einer Hunde- oder Geräteberührung ein Vorteil verbunden ist, obliegt ausschließlich dem Agility-Richter.

7.2.3 Fehler bei den Hindernissen

- Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.
- Jede Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.

Die nachfolgend beschriebenen Situationen beziehen sich immer auf jenes Hindernis, dass der Hund gerade bewältigen sollte. Weitere Situationen, in denen Fehlerpunkte anfallen, sind im Punkt 7.2.4. („Spezifische Hindernisfehler“) angeführt.

Abwurf:

Ein Fehler wird aufgezeigt, wenn im Sprung ein Element bzw. die Hürdenstange fällt. Ein Fehler ist auch zu geben, wenn ein Teil eines Hindernisses (z.B. Hürdenstange) zwar nicht auf den Boden gefallen ist, sich jedoch nicht mehr auf der ursprünglichen Höhe befindet. Das bloße Berühren eines Gerätes im Sprung, das zu keiner Veränderung der Sprunghöhe führt, ist nicht als Fehler zu werten, auch wenn das Gerät oder Teile des Geräts dabei verschoben werden.

Sollte eine Hürde im Parcoursverlauf nach einem Abwurf ein weiteres Mal zu absolvieren sein, so wird ein Fehler (keine Disqualifikation!) gegeben und die Hürdenstange von einem Parcoursshelfer rechtzeitig wieder aufgebaut.



Kontaktzonen:

Jede Nichtberührung einer Kontaktzone wird mit einem Fehler (= 5 Fehlerpunkte) geahndet.

Auf der Schrägwand und dem Laufsteg muss der Hund wenigstens eine Pfote oder einen Teil der Pfote auf die Kontaktzonen des Abgangs setzen.

Bei der Wippe muss der Hund eine Pfote oder einen Teil der Pfote auf die Kontaktzonen sowohl beim Aufstieg als auch beim Abstieg setzen:-

Verweigerung:

- Anhalten des Hundes vor einem Gerät
- Anhalten des Hundes im Parcours, unabhängig davon, ob mit oder ohne Kommando des Hundeführers und davon, ob der Hund steht, sitzt oder liegt (nicht als Verweigerung wird das Anhalten auf einem Gerät gewertet)
- Abdrehen oder Kreiseln des Hundes vor einem Gerät aus einer Position, wo er dieses bereits hätte nehmen können
- Vorbeilaufen am Hindernis bzw. Überqueren seiner gedachten Verlängerungslinie („Verweigerungslinie“) nahe zum Hindernis aus einer Position, wo er dieses bereits erkennen müsste
- Unterlaufen oder Überspringen eines Kontaktzonengeräts

Eine Verweigerung für das Anhalten oder Abdrehen bzw. Kreiseln des Hundes vor einem Gerät sowie für das Vorbeilaufen am Gerät kann nur gegeben werden, wenn der Hund sich auf jener Seite des Geräts befindet, von der es zu bewältigen wäre.

Im Falle einer Verweigerung muss der Hundeführer den Hund am verweigerten Hindernis neu ansetzen und der Hund muss dann dieses Hindernis passieren. Wird eine Verweigerung vom Hundeführer nicht korrigiert und überquert der Hund das nächste Gerät, wird das Team disqualifiziert.

Beim Slalom muss der Hund nicht nur bei einer Verweigerung, sondern auch bei Torfehlern an die Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückgebracht werden.

Bei Abwurfgehlern oder Nichtberühren der Kontaktzone werden zwar Fehlerpunkte vergeben, der Lauf wird jedoch nicht unterbrochen.

7.2.4. Spezifische Hindernisfehler

Jeder Versuch einer Gerätebewältigung muss gerichtet werden.

Hürde:

- Unterlaufen einer Hürde: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Überspringen des Seitenteils einer Hürde in der vorgesehenen Laufrichtung: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Überspringen des Seitenteils einer Hürde gegen die Laufrichtung: Disqualifikation



Laufsteg:

- Kontaktzonenfehler beim Abgang = 5 Fehlerpunkte
- Absprung vom Laufsteg, ohne vorher mit allen Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Aufgang nicht mit allen vier Pfoten berührt: Disqualifikation

Wippe:

- Kontaktzonenfehler = 5 Fehlerpunkte
- Absprung von der Wippe, ohne vorher mit allen 4 Pfoten ihren Kippunkt überschritten zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Absprung von der Wippe, bevor diese den Boden berührt hat, nachdem der Hund bereits die Kontaktzone betreten hat: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- Absprung von der Wippe, bevor diese den Boden berührt hat, ohne vorheriges Berühren der Kontaktzone: 2 Fehler (10 Fehlerpunkte)

Schrägwand:

- Kontaktzonenfehler beim Abgang = 5 Fehlerpunkte
- Absprung von der Schrägwand, ohne vorher mit allen 4 Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Aufgang nicht mit allen vier Pfoten berührt: Disqualifikation
- Überspringen des Scheitels der Schrägwand und Berühren des Bodens, ohne vorher den absteigenden Teil der Schrägwand berührt zu haben: Disqualifikation

Slalom:

- wenn Slalom an einer anderen Stelle als dem Slalomanfang mit der ersten Stange auf der linken Seite des Hundes begonnen wird: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- wenn Hund den Slalom richtig begonnen hat (= erste Stange auf linker Seite des Hundes), dann aber eine Stange auslässt: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- auch bei mehreren Torfehlern wird kein weiterer Fehler gegeben, es müssen aber Fehler stets korrigiert werden
- bei Zurückbringen des Hundes zum Slalomanfang nach einer Verweigerung oder einem Torfehler kann es bei nicht korrektem Slalomeintritt zu einer weiteren Verweigerung kommen
- Anhalten im Slalom ist kein Fehler, solange der Hund das Gerät nicht verlässt
- Zurückwedeln des Hundes durch den Slalom (mehr als 2 Slalomtore): Disqualifikation

Tunnel:

- Zurückziehen des Kopfes oder der Pfote aus der Tunnelöffnung: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Umkehren im Tunnel, sodass der Hund den Tunnel bei der Eingangsöffnung mit allen 4 Pfoten wieder verlässt: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- jeder nicht korrekte Versuch der Gerätebewältigung (z.B. Überspringen des Tunnels): Verweigerung (5 Fehlerpunkte)

Reifen:

- Unterlaufen des Reifens: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)



- wenn Hund beim Durchspringen den Reifen ganz oder teilweise zum Aufklappen bringt: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- wenn Reifen im Zuge einer Verweigerung ganz oder teilweise aufklappt: Disqualifikation

Weitsprung:

- wenn Gerät in der Breite übersprungen wird oder der Hund in Laufrichtung seitlich aus- oder einspringt: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Umwerfen zumindest eines Elements beim Überspringen des Geräts: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- bloße Berührungen der Elemente werden nicht geahndet
- Berühren oder Umwerfen der Begrenzungsstangen durch Hund oder Hundeführer: kein Fehler, selbst wenn dadurch einzelne Elemente umfallen sollten

7.3. WEITERE FEHLER, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN

- unkorrektes Verhalten dem Agility-Richter gegenüber
- unsportliches Verhalten dem Hund gegenüber
- Hund beißt oder attackiert andere Hunde oder Personen (siehe 3.)
- Überschreiten der Höchstzeit
- bei der dritten Verweigerung im Parcours
- Bewältigen oder Berühren von Hindernissen durch den Hund außerhalb der angegebenen Reihenfolge (dies gilt auch für das Unterlaufen, Überlaufen, Überspringen oder Durchlaufen eines nicht in der Reihenfolge stehenden Gerätes; Ausnahme: Unterlaufen von Laufsteg oder Schrägwand mit darunter platziertem Tunnel, wenn dieser im Parcoursverlauf als nächstes zu nehmen wäre)
- Hund oder Hundeführer zerstört das Gerät, wenn es noch einmal im Parcoursverlauf vorkommt.
- Hund verändert das gerade zu bewältigende Hindernis noch vor Absolvierung durch Abwurf/Zerstörung derart, dass es nicht mehr korrekt bewältigt werden kann
- Hundeführer zerstört ein noch nicht bewältigtes Hindernis
- Überqueren eines Hindernisses gegen die Laufrichtung
- Hundeführer überspringt selbst, unterläuft oder durchläuft ein Hindernis
- Hundeführer hält etwas in der Hand
- Hund trägt ein Halsband (auch Zeckenband, Flohband), Brustgeschirr etc.
- Füttern oder Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung
- Abbrechen des Laufs durch den Hundeführer (ohne erkennbare Absicht der Fortsetzung des Laufs)
- Hund "löst" sich am Parcours
- Hund verlässt den Parcours und kommt auch auf mehrfaches Rufen des Hundeführers nicht zurück
- Hund ist offensichtlich nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers
- Hund schnappt ständig nach dem Hundeführer.
- Hund startet vor Parcoursfreigabe und es ergibt sich aus Sicht des Agility-Richters daraus ein Vorteil für das startende Team



Der Hundeführer und sein Hund dürfen (außer in den 3 erstgenannten Fällen) den Parcours fertig laufen, sofern dabei die Höchstzeit nicht überschritten wird. Das Trainieren einzelner Geräte oder Sequenzen ist dabei aber nicht gestattet.

Die Disqualifikation muss durch ein Signal vom Agility-Richter angezeigt werden.

Sollten hier nicht angeführte Ereignisse eintreten, ist es dem Richter überlassen, eine Entscheidung zu treffen. Der Richter ist verpflichtet, bei allen Läufen einer gemeinsam gewerteten Klasse dieselben Maßstäbe bei seiner Beurteilung anzulegen.

7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT

Sollten Ereignisse eintreten, auf die der Hundeführer oder sein Hund keinen Einfluss hatten, z.B. umgefallene Hindernisse, wird der Richter den Hundeführer mit seinem Hund anhalten. Nachdem die Hindernisse wieder in Ordnung gebracht wurden, wird der Agility-Richter den Lauf vom Start weg wiederholen lassen. Alle bis zur Stelle des Abbruchs aufgezeigten Fehlerpunkte bleiben erhalten und es kommen bis dorthin auch keine weiteren Fehler hinzu, sofern der Hundeführer den Parcours nach bestem Wissen und Gewissen zu bewältigen versucht. Allfällige Disqualifikationen bis zur Abbruchstelle (Absolvierung falscher Geräte) müssen sofort korrigiert werden.



8. LAUFAUSWERTUNG

Die Auswertungen haben über Dognow zu erfolgen.

8.1. REIHUNG

Für alle Agility- und Jumping-Läufe in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufe (siehe 4.2.) ist eine Reihung zu erstellen.

Die Reihung eines Laufs wird nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

1. Nach der Summe der Gesamtfehlerpunkte (Fehlerpunkte an den Hindernissen plus Zeitfehler)
2. Bei gleichen Gesamtfehlerpunkten entscheidet die schnellere Laufzeit

Beispiel: Standardzeit = 50 Sek.

Hund Nr.	Fehlerpunkte am Parcours	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtfehlerpunkte	Reihung
12	0	54,97	4,97	4,97	1. Rang
7	5	48,00	0,00	5,00	2. Rang
18	0	55,00	5,00	5,00	3. Rang
4	0	58,22	8,22	8,22	4. Rang
15	10	49,31	0,00	10,00	5. Rang
2	5	55,27	5,27	10,27	6. Rang

8.2. BEWERTUNGEN

Folgende Bewertungen werden bei A- und J-Läufen in einer Leistungsklasse zuerkannt:

- von 0,00 bis 5,99 Gesamtfehlerpunkte **VORZÜGLICH (V)**
- von 6,00 bis 15,99 Gesamtfehlerpunkte **SEHR GUT (SG)**
- von 16,00 bis 25,99 Gesamtfehlerpunkte **GUT (G)**
- mehr als 25,99 Gesamtfehlerpunkte **BEFRIEDIGEND (B)**

Die Gesamtfehlerpunkte sind die Summe aus den Fehlerpunkten der Fehler/Verweigerungen an den Hindernissen sowie der Fehlerpunkte für das Überschreiten der Standardzeit.

Bei Open-Läufen (A-Open oder J-Open) und Spielen werden keine Bewertungen vergeben und dürfen daher auch auf Ergebnislisten nicht ausgewiesen werden.

9. SONSTIGES

Die Agility-Guidelines in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.